

# Entgeltordnung für Stadtmuseumsführungen und die Durchführung museumspädagogischer Projekte

erlassen am: 11.05.2011 | i.d.F.v.: 10.06.2006 | gültig ab: 01.06.2011 | Bekanntmachung am: 11.05.2011

## Inhaltsverzeichnis

- [Eingangsformel](#)
- [§ 1 Gegenstand des Entgelts](#)
- [§ 2 Höhe des Entgelt](#)
- [§ 3 Entgeltpflichtige](#)
- [§ 4 Fälligkeit des Entgelts](#)
- [§ 5 Sonderentgelte](#)
- [§ 6 Inkrafttreten](#)

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. 2009, S. 93) in der zurzeit gültigen Fassung werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 11.04.2011 folgende Entgelte festgesetzt

### § 1 Gegenstand des Entgelts

Für die Führung durch das Stadtmuseum und Nebengebäuden, Friedrichstraße 9-11 und Kleinberg 2, wird ein Entgelt erhoben.

Für die Durchführung von museumspädagogischen Projekten im Stadtmuseum und Nebengebäuden, Friedrichstraße 9-11 und Kleinberg 2, wird ein Entgelt erhoben

### § 2 Höhe des Entgelt

#### 1.

Das Entgelt für die Führung durch das Stadtmuseum mit Nebengebäuden beträgt:

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| a) Dauer: je 60 Minuten               | 25,00<br>Euro/Gruppe |
| Jede weiteren angefangenen 60 Minuten | 20,00<br>Euro/Gruppe |

Zusätzlich sind die jeweils gültigen Eintrittsentgelte pro Teilnehmer/in zu zahlen. Das Entgelt beinhaltet 20,00 Euro für den/die Moderator/in und 5,00 Euro Agenturprovision bzw. Verwaltungskosten. Die maximale Teilnehmerzahl je Führung liegt bei 20 Personen.

Findet eine Führung trotz festem Termin nicht statt, haben der/die Moderator/innen Anspruch auf ein

b) Ausfallentgelt in Höhe von 50 % des regulären Entgelts. Das Ausfallentgelt ist vom Stadtmuseum Schleswig zu zahlen.

c) Das Entgelt für Einzelführungen beträgt

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| Erwachsene                          | 3,00<br>Euro/Person |
| Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr | 1,50<br>Euro/Person |

Ein Anspruch auf Einzelführung besteht nicht.

## 2.

Das Entgelt für das einzelne museumspädagogische Projekte beträgt:

|   |                     |
|---|---------------------|
| a) Dauer: 120 Minuten   | 45,00 Euro          |
| Zusätzlich sind die jeweils gültigen Eintrittsentgelte pro Teilnehmer/in zu zahlen. Schleswiger Schulklassen haben freien Eintritt. |                     |
| Das Entgelt beinhaltet 40,00 Euro für den/die Moderator/in und 5,00 Euro Agenturprovision bzw. Verwaltungskosten.                   |                     |
| Es ist Materialgeld pro Klasse/Gruppe in Höhe von   |                     |
| - Gruppengröße bis 10 Personen  | 10,00 Euro          |
| - Gruppengröße ab 11 Personen zu zahlen.  | 1,00<br>Euro/Person |

### **§ 3 Entgeltpflichtige**

Zur Zahlung des Führungsentgelts für die Führung durch das Stadtmuseum und Nebengebäude ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet.

Zur Zahlung des Entgelts für museumspädagogische Projekte im Stadtmuseum ist der/die Teilnehmerin verpflichtet.

Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Fälligkeit des Entgelts**

Das Führungsentgelt und Entgelt für museumspädagogische Projekte ist sofort fällig. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Rechnungsstellung durch das Stadtmuseum.

### **§ 5 Sonderentgelte**

Für die Durchführung von museumspädagogischen Sonderprojekten im Stadtmuseum kann die Verwaltungsleitung abweichende Entgelte festsetzen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft. Die Satzung vom 1. Juli 2006 wird außer Kraft gesetzt.